

Kriterien für die Bewilligung von Reisebeihilfen:

1. Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen (Doktorandinnen/ Postdocs; Stipendiaten sollen ggf. bevorzugt werden) UND wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen ohne volle Stelle.
2. Kongressreisen ins Ausland bzw. Gastaufenthalte an anderen Universitäten, z.B. zum Erwerb spezieller Methodenkompetenz.
3. Die Teilnahme an der Reise soll durch den Zuschuss erst ermöglicht werden.
4. Keine rückwirkende Bewilligung bereits erfolgter Tagungsreisen.